

2.343 Brände / knapp 153.000 tote Tiere / mindestens 127 Bienenvölker zerstört / fast 250 Mio. EURO erwähnter Sachschaden

410 verletzte und 23 getötete Menschen / ca. 66.000 Feuerwehrleute riskieren Gesundheit und Leben im ehrenamtlichen Einsatz

Mit Abstand die meisten Brände (wie in den Vorjahren) in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg

Rinder, Pferde, Geflügel und Schweine besonders gefährdet

2021 haben sich die Landwirtschaftsminister*innen in der Agrarministerkonferenz (AMK) mit Verbesserungen beim Brandschutz beschäftigt.

Auch der Bundesrat hat Ende Juni eine EntschlieÙung mit verschiedenen Maßnahmen an die Bundesregierung gerichtet.

Ein Fortschritt? Ja und Nein!

Ja, weil endlich Bewegung in die Diskussion kommt;

Nein, weil für die (Nutz-)Tiere vorerst weiterhin keinerlei Verbesserung erreicht wurde.

Bevor nun eine Auswertung der gesammelten Daten folgt, noch ein Hinweis in eigener Sache:

Es handelt sich bei der hier veröffentlichten Datensammlung um eine private Medienauswertung und nicht um eine „wissenschaftlich fundierte Statistik“.

Wir vom Stallbrände-Team haben aus der Not eine Tugend gemacht, da (bisher) weder vom Bundeslandwirtschaftsministerium noch von einer anderen offiziellen Stelle ein Bedarf daran gesehen wird, Brandereignisse und Havarien in der Landwirtschaft - insbesondere von Tierhaltungsbetrieben - zu dokumentieren und von Fachleuten auf Ursachen und nach bestehenden Möglichkeiten der Vorsorge auszuwerten.

Eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantwortete die Bundesregierung (Antwort verfasst vom BMEL) damit, dass keine amtliche Statistik zu getöteten oder verletzten Tieren bei Havariefällen (ausgelöst durch Feuer, Sturm, Wasser, Stromausfall oder Ähnliches) in Tierhaltungen wie etwa Zoos, Tierparks, Zirkussen, Ställen oder privaten Tierhaltungen existiert: „Entsprechende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.“

Quelle: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/184/1918456.pdf>

Ganz anders sieht es dagegen bei Waldbränden aus:

Hier wird durch das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) - das BZL beschreibt sich als „neutraler und wissensbasierter Informationsdienstleister für den gesamten Agrarbereich“ - eine bundesweite Statistik erhoben.

„Seit den verheerenden Waldbränden Mitte der 1970er-Jahre werden durch die Bundesverwaltung die Daten der Bundesländer zu einer bundesweiten Statistik zusammengeführt. Sie gibt Auskunft über Flächengrößen, Ursachen und Verluste sowie Ausgaben für die Waldbrandvorbeugung und -kontrolle. <...> Aufgrund der ermittelten Daten können Prognosen und Risiken aufgezeigt und Vorkehrungen zur Vermeidung von Waldbränden getroffen werden. Dies dient dem Ziel, in Zukunft die Waldbrände in Anzahl und Flächengröße zu verringern.“

Quelle: https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Wald/wald_node.html

Die von uns gesammelten Daten stammen aus den jeweils angegebenen öffentlich zugänglichen Quellen, überwiegend aus Pressemitteilungen von Polizei oder Feuerwehr und weiteren öffentlich zugänglichen Medien.

Für die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten wird keine Gewähr übernommen, ebenso nicht dafür das die angegeben Links noch aktiv sind (betrifft insbesondere öR Medien).

Anhand der Quellenangaben (letzte Spalte der Datenlisten) sind die Informationen für jederfrau/-mann per eigener Recherche im Internet überprüfbar. Sollten die Links mittlerweile nicht mehr aktiv sein, so kann immer noch mittels Branddatum und Ortsangabe über eine Suchmaschine recherchiert werden.

Nicht über alle Brandereignisse wird medial berichtet, bzw. nur regional beschränkt. Zum Teil können Berichte auch nur gegen Bezahlung gelesen werden. Auch enthalten viele Medienberichte nicht alle Daten - es muss daher davon ausgegangen werden, dass die tatsächlichen Zahlen – trotz unserer intensiven und zeitaufwendigen Recherche - deutlich höher sind. Immerhin können wir eine Tendenz aufzeigen und dokumentieren, dass Schadensfälle leider keine Ausnahmen sind.

Versicherungsfachleute schätzen, dass es in Deutschlands Landwirtschaft ungefähr zwischen 5.000 bis 8.000 Brände jedes Jahr gibt.

Der bvbF Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. geht davon aus, dass in Deutschlands Landwirtschaft im Durchschnitt jeden Tag 80 Brände ausgelöst werden. Davon erreichen 30 ein größeres, oft verheerendes Ausmaß, denn Heu und Stroh sind leicht entzündlich und begünstigen die rasante Ausbreitung von Bränden. Deshalb sind das Brandrisiko aber auch die Brandschäden in der Landwirtschaft besonders hoch.

Quelle: <https://www.presseportal.de/pm/51999/850697>

Dr. Mario Ruppert hat 1987 in der Zeitschrift „Versicherungswirtschaft“ ausgeführt, dass in Deutschland schätzungsweise ca. 6.000 Brände pro Jahr in landwirtschaftlichen Betrieben geschehen. Die geschätzte Schadenssumme beträgt dabei ca. 500 Mio. DM. Schon er beklagte, dass es eine systematische Auswertung nicht gäbe.

Quelle: Versicherungswirtschaft, VVW GmbH Karlsruhe, 42. Jahrgang, 1. Mai 1987

(einige wenige) Grundlagen:

Nach Art. 20a Grundgesetz (GG) schützt der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Im Tierschutzgesetz (TierSchG) sowie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) finden sich spezielle Regelungen, die auch für den Brandschutz einschlägig sind. § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzTV besagt: „Haltungseinrichtungen müssen nach ihrer Bauweise, den verwendeten Materialien und ihrem Zustand so beschaffen sein, dass eine Verletzung oder sonstige Gefährdung der Gesundheit der Tiere so sicher ausgeschlossen wird, wie dies nach dem Stand der Technik möglich ist.“

Darüber hinaus gibt es baurechtliche Vorschriften, z.B. regelt § 14 der Musterbauordnung (MBO): „Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Dieser „bauliche Brandschutz“ wird an anderer Stelle der MBO wiederum extrem aufgeweicht, da es für landwirtschaftlich genutzte Gebäude zahlreiche Ausnahmeregelungen gibt. So dürfen z.B. Baustoffe und -materialien verwendet werden, die nicht die höchsten Anforderungen an Brandschutz erfüllen.

In der Kommentierung zum Bauordnungsrecht 9. Edition vom 15. August 2019; Beck Verlag, Hrsg.: Zehfuß, Otto, Schulz wird ausgeführt, dass

„Die Standsicherheit des Tragwerks im Brandfall ist wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der in § 14 MBO formulierten Schutzziele des Brandschutzes. Weder die Vorbeugung der Brandausbreitung, die Sicherheit von Menschen und Tieren noch die Ermöglichung von Löschmaßnahmen ist gewährleistet, wenn die Standsicherheit der tragenden und aussteifenden Bauteile im Brandfall nicht sichergestellt ist.“

Weiter heißt es:

„Es gilt jedoch zu beachten, dass gleichsam keinerlei Anforderungen an tragende Wände und Stützen von land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden gestellt werden. Denn diese gehören stets der Gebäudeklasse 1 an.“

Und nun zu der detaillierten Auswertung der Datenerhebung für das Jahr 2021.

Ergebnis der Datenerhebung für das Jahr 2021:

Insgesamt konnten **2.343** Schadensereignisse festgestellt werden (2020: 2.366)

Bei **569** Bränden wurde von **Tierhaltung** berichtet, dies entspricht **24,29 %** der Brände.

152.955 Tiere wurden getötet - nicht eingerechnet sind hierbei

127 Bienenvölker [je nach Jahreszeit ca. 5.000 bis 50.000 Tiere pro Volk].

Im Jahr 2021 sind **410 Menschen verletzt und 23 getötet** worden, darunter auch Einsatzkräfte und Rettungskräfte.

Durch die Brände entstand **Sachschaden in Höhe von mind. 249 Mio. EURO**

Die (geschätzte Mindest-) Schadenshöhe wurde bei 1.079 Bränden angegeben.

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Brandschaden in Höhe von 230.599 EURO.

Bei Schadensfällen mit Tierbeteiligung und angegebenem Sachschaden (bei 299 Fällen), steigt die Schadenssumme sogar pro Brandfall auf 393.410 EURO.

Eine Hochrechnung des durchschnittlichen Brandschadens auf alle 2.343 Brand-ereignisse ergäbe eine Schadenssumme von über 540 Mio. EURO.

Sofern angegeben (bei ca. 40 % der Schadensfälle) waren etwa 66.000 **Einsatzkräfte** von **Feuerwehr, THW und Rettungsdiensten** im Einsatz. Auf alle 2.343 Schadensereignisse hochgerechnet wären dies 161.746 ehrenamtliche Helfer*innen.

Brandursachen: (bei ca. 50 % in den Medien angegeben):

techn. Defekt			486	41,19%
Brandstiftung/fahrl. Brandstiftung			336	28,47%
Schadensereignis (Unfall etc.)			111	9,41%
Nutz-/Brauchtumsfeuer außer Kontrolle			52	4,41%
Wetterereignis (z.B. Blitzschlag)			50	4,24%
Umgang mit Feuer/Asche/Glut			45	3,81%
Reparatur-/Bauarbeiten			38	3,22%
Selbstentzündung			33	2,80%
Explosion			10	0,85%
Feuerwerk			7	0,59%
Brandursache nicht mehr ermittelbar			6	0,51%
Zigarettenkippe / Glasscherbe			5	0,42%
Brandlegung zwecks Seuchenbekämpfung			2	0,17%

Zudem war in 699 Fällen (= 29,83 %) angegeben, dass die Polizei noch nach der Brandursache ermittelt.

Häufig benanntes Hindernis:

In 196 Berichten, das entspricht ca. 8,4 % aller Schadensfälle, wird darüber berichtet, dass es Schwierigkeiten mit der Löschwasserversorgung gibt. Das heißt konkret, bevor die Feuerwehr mit Löscharbeiten beginnen kann, müssen erst z.T. kilometerlange Schlauchleitungen verlegt werden oder der Wasserdruck im Hydrantennetz ist so niedrig, dass die Löscharbeiten unterbrochen werden müssen.

Betroffene Tierarten bzw. Haltungsbetriebe (bei 494 Bränden angegeben):

betroffene Tierarten			
Mehrfachnennungen möglich			
Rinder		122	21,44%
Tiere/Vieh		122	21,44%
Pferde/Esel		111	19,51%
Geflügel		76	13,36%
Schweine		57	10,02%
Bienen/Insekten		33	5,80%
Schafe/Ziegen		31	5,45%
Haustiere		26	4,57%
Fische		22	3,87%
Zoo/Zirkustiere		10	1,76%
Wildtiere		3	0,53%

Sofern in den Berichten keine Tiere als Opfer erwähnt wurden, bedeutet dies dennoch nicht, dass Tiere von den Auswirkungen der Schadensfälle nicht betroffen sind. Mittelbar kann die Tierhaltung dadurch beeinträchtigt sein, dass Futtermittel verbrannt sind, dringend benötigte Maschinen (Melkstand oder automatisierte Fütterungsanlage) oder dringend benötigte Fahrzeuge, bzw. Ställe beschädigt sind.

Regionale Ausprägung:

regionale Verbreitung				
Bundesland	Gesamt	mit Tieren	Ges.	mit T.
Bayern	372	102	15,88%	17,93%
Niedersachsen	355	87	15,15%	15,29%
Nordrhein-Westfalen	338	114	14,43%	20,04%
Baden-Württemberg	302	58	12,89%	10,19%
Hessen	148	34	6,32%	5,98%
Rheinland Pfalz	146	23	6,23%	4,04%
Mecklenburg-Vorpommern	135	19	5,76%	3,34%
Schleswig-Holstein	118	39	5,04%	6,85%
Sachsen	114	28	4,87%	4,92%
Thüringen	108	26	4,61%	4,57%
Brandenburg	98	23	4,18%	4,04%
Sachsen-Anhalt	82	9	3,50%	1,58%
Saarland	21	6	0,90%	1,05%
Hamburg	5	0	0,21%	0,00%
Berlin	1	1	0,04%	0,18%
Bremen	1	0	0,04%	0,00%
Summe BaWü / BY / NRW / NS	1367	361	58,34%	63,44%

In den vier Bundesländern BY, NS, NRW und BaWü brennt es mit Abstand am häufigsten.